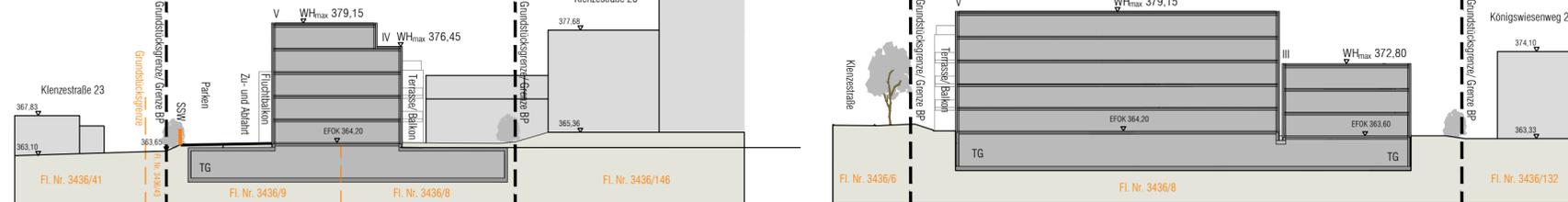


Hinweise

Schnitt M 1: 500



Schnitt A-A'

Schnitt B-B'

Legende

Festsetzungen:

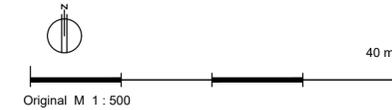
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Allgemeines Wohngebiet
- GRZ Maximal zulässige Grundflächenzahl gem. §19 Abs. 2 BauNVO
- GFZ Maximal zulässige Geschossflächenzahl gem. § 20 Abs. 3 und 4 BauNVO
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Beispiel)
- EFOK 364,20 Erdgeschossfußbodenoberkante in m ü. NN (Beispiel)
- WH max Maximal zulässige Wandhöhe mit Angabe in m ü. NN
- FD max. 5° Dachform: Flachdach mit einer max. Dachneigung von 5°
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher maximaler Wandhöhen und Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen in Form von Stellplätzen/ Nebengebäude
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen in Form von Tiefgaragen
- Fassadenabschnitte mit zusätzlichen Anforderungen bezüglich Schallschutz (siehe Satzungstext § 15)
- Private Schallschutzwand, Oberkante mind. 1,80m über Oberkante Stellplatzbelag (SSW = Schallschutzwand)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Zu pflanzender Baum (standortungebunden)

Hinweise:

- Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Baum zu entfernen
- Einfahrtsbereich
- Müllaufstellfläche zur Abholung (temporär)
- Spielplatz privat
- Flächen für die Feuerwehr (Bewegungsflächen/Aufstellflächen)
- Benennung der Bauräume, hier Bauraum 1

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	
Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 2 BauNVO	Geschossflächenzahl gem. § 20 Abs. 3 und 4 BauNVO
Bauweise	Dachform der Hauptbaukörper mit maximaler Dachneigung



Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 19.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2016 hat in der Zeit vom 12.09.2016 bis 26.06.2016 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom 09.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2024 bis 21.06.2024 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2024 bis 21.06.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.



Regensburg,
 Stadt Regensburg
 i. V. Gertrud Maltz- Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 63a-XVI
 zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg, zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63a-XI, Königswiesen - Nord I

Entwurf
 Planungs- und Baureferat: R VI:
 Stadtplanungsamt: Amt 61:
 Abteilung 61.2 Ka Datum: 19.07.2016 Ergänzt: 09.04.2024
 Planverfasser: FLU PLANUNGSTEAM, Margaretenstraße 14, 93047 Regensburg
 Planung Städtebau: Architekturbüro Tuscher, Klenzestraße 27, 93051 Regensburg
 11.03.2025